

Sitzung vom 03. Juni 2025

Beschl. Nr. **2025-152**

1.1.0 Allgemeines
Einwohnerkontakte: Postulat betr. «Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen»; Berichterstattung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Mit dem per 1. Juli 2023 in Kraft getretenen neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz (KBüG) und der dazugehörigen Verordnung unter § 17 Abs. 3 KBüV wird im Gegensatz zur früheren Gesetzesvorgabe der Datenschutz der einzubürgenden Personen stärker gewichtet. Es werden insbesondere, dies auf ausdrückliche Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bzw. dessen Lesart des o.g. Paragraphen i.V.m. dem IDG, keine Publikationen von erfolgten Einbürgerungen mehr vorgenommen.

Das Adliswiler Parlament verzichtet seit seiner Sitzung vom 10. April 2024 darauf, die zu behandelnden Einbürgerungsgesuche mit der Sitzungseinladung zu veröffentlichen. Über die behandelten Einbürgerungen wird in den Beschlüssen nur in summarischer Form rapportiert, d.h. ohne die Namen der Gestuchstellenden im Rat zu verlesen. Dies hat zur Folge, dass der Öffentlichkeit keine Möglichkeit mehr offensteht, einzusehen, welche Personen ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben und welche Gesuche letztlich bewilligt wurden.

Unter Geltendmachung des öffentlichen Interesses von Einbürgerungsentscheiden wurde seitens der Mitglieder des Grossen Gemeinderates Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP), Urs Künzler (SVP), Rolf Schweizer (FDP) und Simon Schanz (Die Mitte) am 8. Mai 2024 ein Postulat eingereicht, mittels dessen der Stadtrat eingeladen wird zu prüfen, künftig anonymisierte Statistiken zu Einbürgerungen zu veröffentlichen. Diese Statistiken sind entweder separat oder als Bestandteil der Jahresrechnung zu publizieren.

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-140 vom 4. Juni 2024 seine Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats beschlossen. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 an den Stadtrat überwiesen. I.S.v. Art. 82 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats erstattet der Stadtrat zu einem überwiesenen Postulat innert eines Jahres Bericht über das Ergebnis der Prüfung und stellt Antrag.

Erwägungen

In den Städten Winterthur und Zürich ist es seit einigen Jahren gängige Praxis, eine entsprechend aggregierte Berichterstattung zuhanden von Bevölkerung und Politik über die jährlich behandelten Einbürgerungen zu veröffentlichen.

Nach Prüfung des Sachverhalts ist eine Integration zusätzlicher statistischer Daten in die Jahresrechnung wenig zielführend. Es ist im Gegenzug ein separates jährliches Reporting an den Grossen Gemeinderat angezeigt. Im Sinne der Effizienz sollen die statistischen Daten möglichst unmittelbar aus der Fachapplikation e-Einbürgerung herausgezogen werden können.

Dieses Reporting soll vollumfänglich, aber mit der nötigen Verständlichkeit und Kürze, die wichtigsten Kennzahlen zu den Einbürgerungen in Adliswil vermitteln. Die Anzahl jährlicher Einbürgerungen wird nach einbürgerungsrelevanten Lebensumständen, nach Anzahl erledigter Gesuche und einer Auswertung der Gesuchstellenden nach Herkunftsland gegliedert.

a) Anzahl Personen mit Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, insbesondere:

- In der Schweiz geborene Ausländerinnen bzw. Ausländer (hiervor Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner und Kinder)
- Im Ausland geborene 16-25-jährige Ausländerinnen bzw. Ausländer mit fünf Jahren Schule in der Schweiz
- Im Ausland geborene Ausländerinnen bzw. Ausländer (aufgeschlüsselt nach Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner und Kinder)
- Schweizerinnen bzw. Schweizer (aufgeschlüsselt nach Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner und Kinder)

b) Anzahl erledigte Gesuche, insbesondere:

- Anzahl gutgeheissene Gesuche
- Anzahl abgewiesene Gesuche
- Anzahl zurückgezogene Gesuche
- Anzahl Erhebungsberichte erleichterte Einbürgerungen
- Anzahl Gesuche von Entlassung aus dem Bürgerrecht

c) Anzahl Herkunftsländer:

- Aufschlüsselung nach Herkunftsland (Anteile in Prozent, Herkunftsländer mit unter 5%-Anteil am Gesuchtotal werden der Kategorie «Übrige» zugewiesen)

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 82 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:


- 1 Der Stadtrat erstattet, dem Postulat der Mitglieder des Grossen Gemeinderates Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP), Urs Künzler (SVP), Rolf Schweizer (FDP) und Simon Schanz (Die Mitte) vom 8. Mai 2024 betreffend «Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen» Folge leistend, dem Grossen Gemeinderat einen jährlichen Bericht zu den jährlich behandelten Einbürgerungen.
- 2 Das Reporting wird jeweils Ende des ersten Quartals im Folgejahr aufbereitet, erstmals Ende des ersten Quartals 2026 für die Einbürgerungen des Kalenderjahres 2025.
- 3 Das Reporting umfasst drei Punkte:
 - 3.1 Anzahl Personen mit Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht des Vorjahres (mit der Möglichkeit von Unterkategorien)
 - 3.2 Anzahl erledigte Gesuche des Vorjahres (mit der Möglichkeit von Unterkategorien)
 - 3.3 Herkunftsländer der Gesuchstellenden des Vorjahres (Anteile in Prozent)
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag gestellt:

Das Postulat von Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP), Urs Künzler (SVP), Rolf Schweizer (FDP) und Simon Schanz (Die Mitte) vom 8. Mai 2024 betreffend «Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen» wird abgeschrieben.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Grosser Gemeinderat
- 6.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 6.3 Abteilungsleiterin Zivilstandswesen

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber